

ANALEKTEN.

1.

Die Chronologie der beiden Schreiben des Alexander.

Von
Otto Seeck.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Geschichte des arianischen Streites ist die Reihenfolge der beiden Briefe, welche die Überschrift nennt. Wir bezeichnen den einen, weil er bei Theodoret (I 4) überliefert ist, mit T, den andern, den Socrates (I 6) und Gelasius uns erhalten haben, mit SG. Da die Meinungen über ihre Chronologie noch immer geteilt sind und Loeschke erst kürzlich in dieser Zeitschrift diejenige verteidigt hat, welche ich für die falsche halten muß, sei es mir gestattet, die Gründe, welche meines Erachtens für die Priorität von T die Entscheidung geben, hier in aller Kürze darzulegen.

1) Wie schon Valesius hervorgehoben hat, sind in T (61) die neun Genossen des Arius noch alle Diakönen, in SG (8¹) sind vier von ihnen zu Presbytern aufgerückt. Schon dies allein muß entscheidend sein, wie auch Loeschke anerkennt. Doch sucht er dem notwendigen Schlusse durch eine Textänderung auszuweichen, die sehr unwahrscheinlich ist, jedenfalls in der antiken Überlieferung, soweit mir bekannt ist, keine Analogie findet.

2) In dem Ketzerverzeichnis von T fehlen Karpones und Gaius, die in SG genannt werden. Hält man mit Loeschke diesen Brief für den älteren, so muß man annehmen, daß jene zwei Geistlichen entweder verstorben oder zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt

1) Ich zitiere nach den Paragraphen des Socrates.

waren, ehe T geschrieben wurde. Nun steht es aber fest, daß Karpones noch im Jahre 340 lebte und am Arianismus festhielt¹. Mithin bleibt nur die andere Erklärung übrig, daß jene beiden dem Arius erst nach der Abfassung von T beigetreten sind, daß also SG der jüngere Brief ist. Auch dieser Schlusfolgerung hat Loeschcke sich nicht entziehen können, aber auch diesmal hilft er sich durch eine Korrektur der Überlieferung oder richtiger durch zwei Korrekturen. Denn Karpones muß er in die Reihe der Presbyter, Gaius in die der Diakonen einschieben, kann also nicht eine Lücke annehmen, in der beide Namen ausgefallen wären, sondern er braucht für seine Hypothese zwei Lücken an verschiedenen Stellen. Die Überlieferung von T ist eine sehr gute; wenn Loeschcke sich trotzdem gezwungen sieht, in drei Zeilen nicht weniger als drei Konjekturen zu machen, so dürfte eine Datierung, die solcher Gewaltsamkeiten zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf, wohl kaum auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch machen dürfen.

3) In SG treten dem Ketzerverzeichnis noch zwei Bischöfe hinzu, Secundus und Theonas, die gleichfalls in T fehlen. Dies erklärt sich daraus, daß Alexander wohl über die Presbyter und Diakonen seiner Stadt selbständig das Anathem aussprechen konnte, nicht aber über Bischöfe. Um über diese zu urteilen, bedurfte es einer Synode, die noch nicht zusammengetreten war, als T geschrieben wurde.

4) Auf diese Synode beruft sich SG ganz ausdrücklich²; in T dagegen ist wohl davon die Rede, daß eine Anzahl von Kollegen dem Alexander schriftlich ihre Zustimmung ausgesprochen haben³, von einem bindenden Synodalbeschlusse dagegen wird kein Wort gesagt, und in diesem Zusammenhange kann das Schweigen wohl für ein Zeugnis gelten. Und damit Loeschcke nicht etwa auch hier eine Lücke annehmen könne, die der Schwierigkeit in seinem Sinne abhilft, sei darauf hingewiesen, daß Alexander mit deutlichen Worten erklärt, sich über die Bischöfe, die sich auf die Seite des Arius gestellt hatten, kein Urteil erlauben zu dürfen, sondern dieses der künftigen Entscheidung seiner Kollegen zu überlassen⁴.

5) Als Anhänger des Arius unter den Bischöfen kennt Alexander

1) Athan. apol. c. Ar. 24.

2) Socrat. I 6, 13: ταῦτα λέγοντας τοὺς περὶ Ἀρειῶν — ἡμεῖς μὲν μετὰ τῶν κατ' Αἴγυπτον ἐπισκόπων καὶ τὰς Λιβύας, ἕγγυς ἑκατὸν ὄντων, συνελθόντες ἀνεθεματίσαμεν.

3) Theodor. h. e. I 4, 59: σύμψηφοι γένησθε κατὰ τῆς μανιώδους αὐτῶν τόλμης καθ' ὁμοιότητα τῶν ἀγανακτισάντων συλλειτουργῶν ἡμῶν καὶ ἐπιστειλάντων μοι κατ' αὐτῶν καὶ τῆ τὸμψ συνυπογραψάντων.

4) Theod. h. e. I 4, 37: καὶ οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν Συρίᾳ χειροτονηθέντες ἐπίσκοποι τρεῖς διὰ τὸ συναίνεῖν αὐτοῖς ἐπὶ τὸ χεῖρον ὑπεκαλοῦσι, περὶ ὧν ἡ κρίσις ἀνακείσθω τῇ ὑμετέρᾳ δοκιμασίᾳ.

in T nur drei Syrer¹; weder die Libyer Secundus und Theonas, die seine Synode mit dem Anathem belegte, noch Eusebius von Nicomedia, gegen den der ganze Brief SG gerichtet ist, werden dort genannt. Dies duldet kaum eine andere Erklärung, als das Arius, als T geschrieben wurde, bei seiner Agitationsreise noch nicht über die syrischen Landschaften, die Ägypten am nächsten lagen und die er daher zuerst durchziehen mußte, hinausgelangt war, namentlich die Verbindung mit dem Bischof von Nicomedia und mit seinen Freunden in dem fernen Libyen noch nicht angeknüpft hatte. Loeschcke will in jenen drei Syrern Paulinus von Tyrus, Eusebius von Cäsarea und Patrophilus von Skythopolis erkennen und meint auf Grund von Sozom. I 15, 11, sie seien erst lange nach der Zeit, in der SG geschrieben ist, dem Arius beigetreten. Die betreffende Stelle aber erzählt nur, das dieser ihre Unterstützung in Anspruch nahm, damit sie ihm das Recht zu predigen erwirkten. Daraus aber ergibt sich nicht, das er ihre Zustimmung eben erst gewann, sondern vielmehr, das er sie schon von früher her als hilfreiche Anhänger betrachtete. Also selbst wenn Loeschcke darin recht hätte, das jene drei gemeint sind, was ich keineswegs für sicher halte, würde ihre Erwähnung doch gar nichts gegen die frühe Abfassung von T beweisen.

6) In T heißt es, das die Sekte des Arius erst kürzlich (3: *ἔναγχος*) aufgetaucht sei. Alexander behauptet, anfangs von ihren Lehren nichts gewußt zu haben und daher erst spät gegen sie eingeschritten zu sein (6: *διὰ τὸ λαθάνειν βραδέως ἐπιστήσαντες*); jetzt aber, nachdem er sich über sie unterrichtet habe, denunziere er sie ohne Zaudern (10: *οὐδὲν μελλήσας*) seinen Kollegen als arge Ketzerei. Darin liegt doch, das dieser Brief in den allerersten Anfängen des arianischen Streites verfaßt ist. Dagegen ist SG in einer Zeit entstanden, in der Arius seine Lehre schon weiter ausgebildet hat. Ihm wird vorgeworfen, das er seine ursprünglichen Behauptungen nicht im vollen Umfange aufrecht erhalten, sondern manches daran verändert und sich selbst widersprochen habe². Vor allem aber wird immer wieder aus seinen Schriften das Wort *οὐσία* angeführt³, das die Orthodoxen auf dem Konzil von Nizäa und später bekanntlich gegen seine Sekte ausgespielt haben. Wenn dieses schicksalschwere Wort in T noch gar nicht vorkommt, in SG dagegen nicht weniger als

1) S. die vorige Anmerkung.

2) Socrat. I 6, 22: *καὶ πάλιν ὡς χαμαιλέοντες μεταβάλλοντο.*

3) Socrat. I 6, 10: *οὔτε δὲ ὁμοίως κατ' οὐσίαν τῷ πατρὶ ἔστιν. 11: ἕνος τε καὶ ἀλλότριος καὶ ἀπεσχομισμένος ἔστιν ὁ λόγος τῆς τοῦ Θεοῦ οὐσίας. — καὶ γὰρ ἑαυτοῦ τὴν οὐσίαν οὐκ οἶδεν ὁ υἱὸς ὡς ἔστι. 16: ἢ πῶς ἀνόμιος τῇ οὐσίᾳ τοῦ πατρὸς;*

viermal wiederholt wird, so liegt doch darin, daß es erst in der Zwischenzeit Bedeutung gewonnen hatte, daß also SG dem Nizänischen Konzil näher liegt als T.

Wenden wir uns demgegenüber den Gründen zu, die Loeschcke für seine Datierung angeführt hat. Daß die Erwähnung der drei syrischen Bischöfe für uns, nicht für ihn spricht, haben wir schon gesehen. Im übrigen beruft er sich, teilweise auf E. Schwartz gestützt, auf das Folgende:

1) In T (59) wird ein Diakon Api oder Apion genannt, der in den Unterschriften von SG nicht vorkommt. Daraus schliessen Schwartz und Loeschcke, daß er erst nach der Abfassung von SG zum Diakonen ernannt sei. Doch ebensogut kann man schliessen, daß er vor der Abfassung von SG gestorben sei. Ich wüßte nicht, warum dies geringere Wahrscheinlichkeit haben sollte.

2) In T ist gesagt, die Arianer hätten sich in Alexandria „Räuberhöhlen eingerichtet“ (3: *σπήλαια ληστῶν οἰκοδομήσαντες*). Das kann nichts anderes bedeuten, als daß sie in irgendwelchen Privathäusern heimliche Gottesdienste hielten. Dies aber werden sie ebensogut in den ersten Anfängen ihrer Sekte wie später getan haben. Ich sehe also nicht, inwiefern sich daraus auf späte Entstehung von T schliessen läßt.

3) Im Eingange von SG schreibt Alexander, er habe die arianische Ketzerei anfangs totschweigen wollen, sei aber durch das Vorgehen des Eusebius von Nicomedia gezwungen, das vorliegende Schreiben zu erlassen. Doch andererseits sagt er in T, daß er, nachdem ihm die Lehren des Arius bekannt geworden seien, sie ohne Zaudern (10: *οὐδὲν μελλύσας*) seinen Kollegen zur Verurteilung mitgeteilt habe. Dies läßt sich meines Erachtens nur ausgleichen, indem man die widersprechenden Aussagen auf zwei verschiedene Phasen des arianischen Streites bezieht. An anderer Stelle¹ habe ich dargelegt, daß Alexander unter dem Zwange des Licinius zeitweilig den Arius und seine Genossen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatte. Diesem faulen Frieden, der durch das Konzil der hundert ägyptischen Bischöfe sein Ende fand, wird jenes Totschweigen der arianischen Sünden angehören. Will man diese Erklärung nicht gelten lassen, so bitte ich um eine andere Lösung jenes unzweifelhaften Widerspruchs; denn eine solche zu finden, hat weder Schwartz noch Loeschcke versucht.

4) In den Unterschriften von SG erscheint Kolluthus als erster unter den Presbytern, in T wird er als Schismatiker, wahrscheinlich als Gegenbischof Alexanders, erwähnt. Nun ist

1) Geschichte des Untergangs der antiken Welt III, S. 395 mit den in der Anmerkung dazu angeführten Stellen.

zwar überliefert, dafs Kolluthus Presbyter gewesen ist, ehe er nach dem Bischofstabe griff; doch andererseits steht es fest, dafs er später auf die angemalste Würde verzichtete und, von Alexander zu Gnaden angenommen, wieder in das Presbyterium zurücktrat¹. Einmal geschah dies im Jahre 324 durch Vermittlung des Hosius². Wenn aber der Wunsch Constantins, durch den spanischen Bischof überbracht, diese Versöhnung erwirken konnte, so ist kaum zu bezweifeln, dafs vorher der Zwang des Licinius ebenfalls dazu imstande war. Fällt also der Brief SG in die Zeit nach jenem faulen Frieden, so ist es sehr wohl möglich, dafs dieser, nachdem er zwischen Alexander und Arius schon gebrochen war, zwischen Alexander und Kolluthus doch noch fortbestand. Denn dafs unsere Überlieferung davon nichts weifs, bedeutet sehr wenig, weil sie für jene Zeit ja mehr als lückenhaft ist.

Dies sind unsichere Vermutungen; sicher beglaubigt aber ist, dafs in der ersten Zeit des arianischen Streites, in die Schwartz und Loeschke den Brief SG verlegen wollen, Kolluthus nicht zum Presbyterium gehörte. Denn er nimmt in jenen Unterschriften, wie schon gesagt, die erste Stelle ein; diese aber bekleidete, als Arius zuerst verurteilt wurde, ein gewisser Alexander Baukalis³, der in SG an zweiter Stelle erscheint. Wenn damals sein Vordermann weggefallen war, so ist es wohl mehr als Vermutung, dafs dieser sich zu jener Zeit im Aufstande gegen seinen rechtmässigen Bischof befand, wie dies in T ausgesprochen ist. Dafs dieser Brief sehr bald nach der ersten Verurteilung des Arius geschrieben ist, findet also auch hierin seine Bestätigung.

1) Athan. ap. c. Ar. 12: *Κόλλουθος πρεσβύτερος ὃν ἐτελεύτησε.*

2) Athan. ap. c. Ar. 76: *ὑπὸ γὰρ Κολλούθου τοῦ πρεσβυτέρου φαντασθέντος ἐπισκοπῆν καὶ ἕστερον ὑπὸ κοινῆς συνόδου Ὁσίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων κελυσθέντος πρεσβυτέρου εἶναι, καθὸ καὶ πρότερον ἦν, κατεστάθη.*

3) Philostorg. I 4: *ὅτι Ἀλέξανδρον τινα πρεσβύτερον Βαύκαλιν ἐπονομαζόμενον — φησὶν τὴν δευτέραν τάξιν μετ' Ἀρειοῦ ἔχοντα ἄρξαι τῆς αἰτίας.*